Kontakt:

Harald Büsing, Tel. 0441/798-2909

Fax. 0441/798-192909

E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de

Heike Wiese, Tel. 0441/798-2910

E-Mail: heike.wiese@uni-oldenburg.de

www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Ammerländer Heerstraße 121 26129 Oldenburg

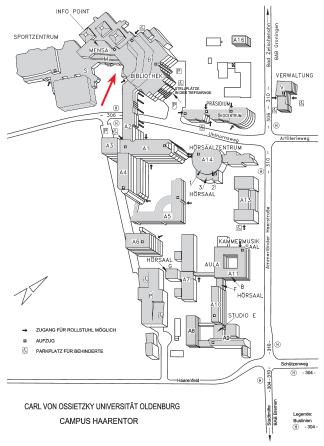
Postanschrift:

D-26111 Oldenburg

Lageskizze für die Veranstaltung:

http://www.uni-oldenburg.de/uni/lageplan.php

Standort Uhlhornsweg / Ammerländer Heerstraße



So erreichen Sie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Hauptstandort Uhlhornsweg Der Bibliothekssaal (BIS) befindet sich im Zentralbereich der Universität am Uhlhornsweg,

- siehe Lageskizze und: http://www.uni-oldenburg.de/uni/lageplan.php

- Bundesbahn IC- und Interregio-Anbindung.
- Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg
- Anfahrt mit dem PKW Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer: Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:

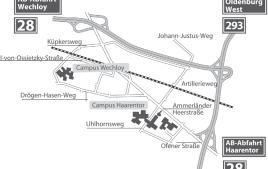
BAB

Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück: bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven: bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts







Tagung

Klimawandel im Nordwesten

Folgen für Arbeit und betriebliche Interessenvertretungen

- Freitag, 27.01.2012
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Bibliothekssaal (BIS Saal) **Uhlhornsweg**

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

- der Hans-Böckler-Stiftung
- Arbeit und Leben Oldenburg

Einleitung

Die Veränderung des Klimas ist auch in der Nordwest-Region eine nicht zu leugnende Entwicklung – auch wenn dies bei einem verregneten Sommer oder einem langen, kalten und schneereichen Winter nicht so wahrgenommen wird.

Die prognostizierten Klimaveränderungen haben Folgen für die Nordwest-Region und damit für die Arbeits-, Lebens- und Produktionsbedingungen. Niederschläge verändern sich, die sogenannten Extremwetterereignisse nehmen zu, ein deutlicher Anstieg des Meeresspiegels wird angenommen. Wissenschaftler gehen davon aus, dass sich der Klimawandel in Zukunft verstärkt. Die Mehrheit der Unternehmen in der Nordwest-Region erwartet für die Zukunft eine zunehmende Bedeutung des Klimawandels für den eigenen Betrieb*.

Neben Maßnahmen zur Einflussnahme auf diese Entwicklung ist gerade in der küstennahen Nordwest-Region zu überlegen, welche Anpassungsstrategien für die Folgen der Klimaveränderungen in naher Zukunft entwickelt werden müssen. Die Folgen des Klimawandels lassen sich nicht nur auf Veränderungen in der Nordwest-Region reduzieren; viele Betriebe im Nordwesten sind eingebunden in globale Wertschöpfungsketten. Das heißt, es sind auch Anpassungsstrategien für Folgen des Klimawandels zu entwickeln, die durch internationale Produktionsund Dienstleistungsverknüpfungen in die Region hineingetragen werden. Die Innovationsanforderungen sind vielfältig und betreffen in vielen Fällen Veränderungen im Alltag von Produktion und Dienstleistungserbringung.

Klimawandel als Aufforderung zum Handeln!

Ausschließlich technische Anpassungs- und Vermeidungsstrategien zu planen greift zu kurz – aber selbst diese technischen Lösungen werden so herausfordernd und komplex sein, dass zentrale Vorgaben nicht ausreichen. Deshalb ist die Bewältigung des Klimawandels auch ein Thema für betriebliche Interessenvertretungen. Veränderte Arbeitsverfahren, neue Produkte und Dienstleistungsangebote, Fragen der Mobilität und des Wohnens sind von Bedeutung – notwendige Veränderungen müssen von Unternehmensleitungen, Interessenvertretungen und Beschäftigten umgesetzt werden.

Sind die betrieblichen Beteiligungsmöglichkeiten und ist die Unternehmensmitbestimmung auf diese Anforderungen ausgerichtet? Welche Anforderungen an die Beteiligung der Belegschaften sind für betriebliche Nachhaltigkeitsstrategien zu stellen? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für betriebliche Interessenvertretungen?

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen in der Nordwest-Region werden von Prof. Dr. Reinhard Pfriem vorgestellt. Welche Branchen profitieren von den Veränderungen, in welchen muss mit der Gefährdung von Standorten, Produkten bzw. Dienstleistungen und damit von Arbeitsplätzen gerechnet werden?

Hartmut Meine, Leiter des IGM Bezirks Niedersachsen, Sachsen-Anhalt stellt tarifpolitische und betriebliche Antwortmöglichkeiten zu den Herausforderungen des Klimawandels dar und erläutert die Notwendigkeiten umfassenderer Beteiligungsmöglichkeiten von Belegschaften und Interessenvertretungen in diesem Zusammenhang.

*Neue Risiken und Chancen für Unternehmen in Zeiten des Klimawandels, in: kurz + bündig, Nr. 3, Januar 2011; Quelle: http://www.nordwest2050.de/index_nw2050.php?obj=file&aid=11&id=210&unid=9c5dbd3143149b60ac4084eea19c89cc

Tagungsprogramm

09.30 Uhr Eröffnung

mit Empfangskaffee

09.45 Uhr Begrüßung

Harald Büsing, Leiter Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften

10.00 Uhr Klimawandel im Nordwesten -

Herausforderung für Unternehmen und betriebliche Interes-

senvertretungen

Prof. Dr. Reinhard Pfriem, CvO Uni-

versität Oldenburg

10.45 Uhr Nachfragen/Diskussion

11.30 Uhr Klimawandel - Bedeutung für

Betriebs-, Personalräte und

Gewerkschaften

Hartmut Meine, Bezirksleiter IGM Bezirk Niedersachsen, Sachsen-An-

halt

12.15 Uhr Nachfragen/Diskussion

13.00 Uhr Imbiss

Anmeldung:

Bitte bis zum 20.01. 2012 direkt bei der Kooperationsstelle Hochschule- Gewerkschaften

Tel.: 0441-7982909 FAX: 0441- 798192909

oder formlose Mitteilung an folgende

E-Mail-Adresse:

heike.wiese@uni-oldenburg.de

Die Kosten für die Tagung tragen die Veranstalter.

Verpflegung:

Während der Tagung steht für die TeilnehmerInnen ein kostenloser Imbiss bereit. Außerdem können die TeilnehmerInnen der Tagung als Gäste der Universität die Angebote der Mensa und der Cafeteria nutzen. Die Kosten dafür müssen selbst übernommen werden.

Freistellung:

Die Freistellungen nach § 46 Abs. 7 BPersVG und § 37 Abs. 7 BetrVG sind anerkannt.